

WIRTSCHAFT IM WETTBEWERB

VEREIN FÜR LAUTERKEIT IN HANDEL UND INDUSTRIE E. V.

Gegründet 1977

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Jahre wieder findet meistens Ende November, in diesem Jahr am 25. November 2022, der „Black Friday“ statt. Nach wie vor kann es jedoch bei Rabattaktionen unter diesem Motto zu markenrechtlichen Problemen kommen. Zwar hat am 14. Oktober 2022 das Kammergericht Berlin die umfassende Löschung einer bestehenden Marke, aus der in der Vergangenheit viele Abmahnungen ausgesprochen worden waren, angeordnet. Jedoch hat der Markeninhaber die Möglichkeit der Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof. Ob diese eingelegt wird oder nicht, ist nicht bekannt. Sollte die Beschwerde eingelegt werden, ist das Urteil des Kammergerichts Berlin nicht rechtskräftig und daher hat der Markenschutz der Marke gemäß Eintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt weiterhin Bestand.

Tipp: Gelöscht ist die Marke bereits für Elektro- und Elektronikwaren und damit die Verwendung möglich.

Wollen Sie für andere Produkte den „Black Friday“ nutzen, weichen Sie auf Begriffe aus wie z.B. eine „Black Week“. Um den Endverbraucher nicht in die Irre zu führen, muss dann eine Woche als Aktionszeitraum eingehalten werden und ein längerer Zeitraum in der Bewerbung genau bezeichnet sein. Alternativ verwenden Sie eine andere Farbe anstatt „Black“, wenn Sie nur einen einzigen Tag als Aktionstag für Ihre Werbung nutzen wollen. Sie können auch auf den „Cyber Monday“ ausweichen, der in diesem Jahr auf den 28. November 2022 terminiert ist. Der Begriff „Cyber Monday“ ist als Marke in Deutschland nicht geschützt.

Mit besten Grüßen aus Düsseldorf

Wirtschaft im Wettbewerb
Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e. V.
Schadowstraße 49
40212 Düsseldorf